



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2017/1309
Datum: 20.12.2017

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	07.03.2018	öffentlich

Tagesordnung

Konzept für Außenbereichssatzungen nach § 35 VI BauGB in der Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Dem „Konzept für Außenbereichssatzungen nach §35 VI BauGB in der Stadt Hennef“, Stand November 2017 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Konzept für die Dörfer, die sich für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung eignen, mit dem Rhein-Sieg-Kreis abzustimmen mit dem Ziel, das Konzept in Einklang mit den Belangen des Landschaftsschutzes zu bringen.

Begründung

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 25.03.2015 wurde einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung ein Konzept erstellt, das die Zukunft der Dörfer, die im neuen Flächennutzungsplan nicht als Bauflächen dargestellt werden, gewährleistet.

Die damalige Vorlage ist zur Information beigefügt. In dieser sind alle Dörfer und Weiler ohne Darstellung im neuen Flächennutzungsplan aufgelistet. Allerdings ergibt sich nicht für alle Splittersiedlungen die planerische Möglichkeit, eine sogenannte Außenbereichssatzung nach §35 BauGB aufzustellen.

In dem nun vorliegenden Konzept werden die Voraussetzungen als auch die Möglichkeiten dieser Außenbereichssatzung erläutert. Es werden auch die Weiler aufgelistet, die sich städtebaulich für eine Satzung anbieten.

Nach Abschluss des Flächennutzungsplan-Verfahrens wird das Konzept durch die Verwaltung sukzessive weiterentwickelt. Alle aufgelisteten Dörfer und Weiler liegen vollständig im Landschaftsplan Nr. 9 Stadt Hennef „Uckerather Hochfläche“. Die Umsetzung dieses Konzeptes bedarf daher eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsschutzes, bevor für einzelne, städtebaulich geeignete Weiler eine Außenbereichssatzung erarbeitet werden kann.

Hennef (Sieg), den 22.02.2018

Klaus Pipke

Anlagen

- Konzept für Außenbereichssatzungen nach § 35 VI BauGB in der Stadt Hennef; Amt für Stadtplanung und –entwicklung; Stand November 2017
- Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 25.03.2015 einschließlich Beschlussvorlage